Ausschreibungsleitfaden

Vergabestelle:

Creos Deutschland GmbH
Am Zunderbaum 9
66424 Homburg

Vergabeart:
☒ Offenes Verfahren nach SektVO

Ablauf der Angebotsfrist:
Datum: 11.01.2027 **Uhrzeit:** 16:00 Uhr
Ort: Vergabeplattform DTVP
http://www.dtvp.de

Wasserstoffleitung Seyweiler – Dillingen
16.02-005 | Rahmenvereinbarung
Vermessungsleistungen Planungsphase (Grundlagenvermessung)
EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe
Version 1.0 / Stand 23.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeschreibung ... 3
1.1 Orientierende Beschreibung Planungsgebiet ... 4
2. Ausschreibungsgegenstand ... 5
2.1 Geplanter Leistungszeitraum ... 5
3. Allgemeine Verfahrensbedingungen ... 6
3.1 Verfahrensart ... 6
3.2 Auftraggeber und Vergabestelle ... 6
3.3 Kommunikation - Rückfragen - Unklarheiten ... 6
3.4 Vertrauliche Unterlagen ... 7
3.5 Zeitplan Vergabeverfahren ... 7
3.6 Angebotsfrist ... 7
3.7 Verfahrenssprache ... 7
4. Angebote ... 8
4.1 Form, Frist und einzureichende Unterlagen ... 8
4.2 Nebenangebote ... 8
4.3 Unterlagen und Formblätter für die Erstellung der Angebote ... 8
4.4 Andere Unternehmen (Eignungsleihe) ... 8
4.5 Unterauftragnehmer ... 9
4.6 Bietergemeinschaft ... 9
5. Inhalte und Bestandteile der Angebote ... 10
5.1 Angebotsschreiben (Anlage A) mit folgenden Angaben: ... 10
5.2 Leistungsverzeichnis mit Preisangaben (Anlage J) ... 10
5.3 Eigenerklärung zur Eignung (Anlage B) ... 10
5.4 Rückfragen ... 14
6. Prüfung und Wertung der Angebote ... 15
6.1 Formelle Prüfung ... 15
6.2 Zuschlagskriterien ... 15
6.3 Zuschlagsentscheidung ... 15
6.4 Vergabekammer ... 16
7. Anlagen ... 17

1. Projektbeschreibung

Die Creos Deutschland GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin eines ca. 1.700 km langen Gashochdruckleitungsnetzes. Das Leitungsnetz dient der öffentlichen Gasversorgung im Bereich des Saarlandes und in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz. Seit Oktober 2024 ist sie zudem als regulierte Wasserstoff-Kernnetzbetreiberin tätig und verfolgt dabei aktiv den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur im Saarland.

Teil dieser Wasserstoffinfrastruktur ist das Wasserstoffleitungsprojekt von Seyweiler nach Dillingen.

Ziel des Projekts ist der Bau einer rund 65 Kilometer langen Wasserstoffleitung durch das Saarland entlang der Achse Seyweiler – Saarbrücken – Völklingen – Dillingen. Mit dieser Leitung soll der Wasserstoff-Transport sowie dessen Verteilung „in der Fläche“ im Saarland ermöglicht werden. So wird sichergestellt, dass Netznutzer, wie zum Beispiel Industriebetriebe und Kraftwerksbetreiber, ihren Energiebedarf in den 2030er Jahren von fossilem Erdgas auf Wasserstoff planbar anpassen können.

Die Wasserstoffleitung Seyweiler – Dillingen wird Produzenten und Verbrauchern einen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang bieten und zugleich so ausgelegt sein, dass es über den aktuellen Projektumfang hinaus erweitert werden kann. Damit erhalten zusätzliche Netznutzer die Möglichkeit, sich an die Infrastruktur anzuschließen und die Entwicklung der regionalen Wasserstoffwirtschaft weiter voranzutreiben.

Auf Grundlage einer Trassenstudie mit mehreren untersuchten Korridoren soll im Januar 2027 das Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Die möglichen Trassenkorridore queren mehrere Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen, Bahnstrecken sowie luftrechtlich relevante Geozonen (bspw. Flughafen Ensheim), tangieren mehrere Kommunen von Seyweiler bis nach Dillingen und verlaufen zum Teil durch Abschnitte mit höherwertigen Umweltraumwiderständen (s.u. Ziff. 1.1 Orientierende Beschreibung Planungsgebiet).

Als Grundlage für die weitere Trassenplanung sowie im Rahmen der weiteren Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist die topographische Geländeaufnahme mit Erstellung von 3D-Geländemodellen für den bislang bevorzugten Trassenkorridor sowie bei Bedarf für weitere im Rahmen der weiteren Planung zu untersuchenden Trassenalternativen zu erstellen.

Gegenstand dieser Vergabe ist eine Rahmenvereinbarung über die hierfür zu erbringenden Vermessungsleistungen.

Es ist geplant, mit der Zuschlagserteilung auch unmittelbar einen ersten Einzelauftrag über die topographische Geländeaufnahme mit Erstellung eines 3D-Geländemodells für den bevorzugten Trassenkorridor (ca. 65 km Länge, 500 m Korridorbreite) abzurufen. Die Befliegungen dieses Trassenkorridors sollen noch in der vegetationsarmen Jahreszeit bis spätestens Anfang April 2027 durchgeführt werden.

Der Abruf weiterer Vermessungsleistungen erfolgt bedarfsbezogen im Zuge des weiteren Planungsprozesses.

1.1 Orientierende Beschreibung Planungsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst einen Korridor im Saarland, der sich von Gersheim bis nach Saarwellingen erstreckt. Vom Vorhaben betroffen sind im östlichen Teil die Gemeinden Mandelbachtal, Kleinblittersdorf und Blieskastel. Entlang des Trassenkorridors schließt sich eine Reihe weiterer Städte und Gemeinden an, darunter Saarbrücken, St. Ingbert, Püttlingen, Völklingen, Wadgassen, Bous, Schwalbach, Ensdorf, Saarlouis, Überherrn, Wallerfangen, Saarwellingen sowie Dillingen/Saar.

Der Ausgangspunkt des Projekts ist die Übergabenetzanschlusspunkt (ÜNA) Seyweiler, der Endpunkt liegt nahe der “Dillinger Hütte” in Saarlouis. Entlang der Trasse sind vier potenzielle Anschlusspunkte vorgesehen: das Heizkraftwerk Römerbrücke in Saarbrücken, das Kraftwerk Fenne in Völklingen, das Stahlwerk Bous in Ensdorf sowie das Kraftwerk Weiher in Quierscheid.

Das Planungsgebiet weist eine stark ausgeprägte räumliche Differenzierung auf. Der östliche Teil ist überwiegend durch gering besiedelte Naturräume geprägt und zeichnet sich durch einen hohen Anteil an schutzwürdigen Landschaften aus. Hier befinden sich zahlreiche Naturschutzgebiete sowie FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete. In diesem Bereich liegt auch das Biosphärenreservat Bliesgau, das sich über die Gemeinden Gersheim, Mandelbachtal, Kleinblittersdorf und Blieskastel erstreckt und eine besondere Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz besitzt.

In westlicher Richtung verändert sich der Charakter des Planungsgebiets deutlich. Hier dominieren die urbanindustriellen Strukturen entlang der Saar mit Städten wie Saarbrücken, Saarlouis und Völklingen sowie ausgedehnten Industrie- und Gewerbegebieten. Das Gebiet ist zudem durch eine dichte Verkehrsinfrastruktur geprägt. Mehrere Autobahnen, darunter die A6, A1, A623, A8 und A620, durchqueren den Raum oder verlaufen in seiner Nähe. Ergänzt wird dies durch verschiedene Bahnstrecken, die insbesondere in Nord-Süd-Richtung über Knotenpunkte wie Saarbrücken, Bous, Schwalbach und Saarlouis führen. Nördlich der Saar ist der Planungsraum vorwiegend durch bewaldete, hügelige Landschaften gekennzeichnet, die einen eher naturnahen Charakter besitzen. Südlich der Saar hingegen wird das Gebiet im Süden durch die Staatsgrenze zu Frankreich begrenzt und umfasst die Randbereiche sowie die Peripherie der Städte Saarbrücken, Völklingen und Wadgassen. Insgesamt ergibt sich ein Planungsraum, der von einem starken Kontrast zwischen naturräumlich geprägten, geschützten Landschaften im Osten und dichter besiedelten sowie infrastrukturell stark erschlossenen Bereichen im Westen gekennzeichnet ist.

2. Ausschreibungsgegenstand

Ausschreibungsgegenstand eine Rahmenvereinbarung über Vermessungsleistungen.

Die Vermessungsleistungen umfassen insbesondere die topographische Geländeaufnahme mit Erstellung von 3D-Geländemodellen für das vorstehend beschriebenen Projekt im bislang bevorzugten Trassenkorridor sowie bei Bedarf für weitere im Rahmen der weiteren Planung zu untersuchenden Trassenalternativen zu erstellen.

Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den Auftragnehmer, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen auszuführen. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass Abrufe aus der Rahmenvereinbarung getätigt werden.

Zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören insbesondere:

- Topographische Aufnahme der Trasse
- LIDAR-Befliegungen
- Fremdleitungsermittlung
- Vermessen von besonderen Bereichen
  (bspw. Straßenkörperbereiche, Gewässerquerungen, Querung von Bahnanlagen)
- 3D-Datenaufbereitung
- Erstellung eines qualifizierten digitalen Geländemodells (DGM)
- Abstecken und Einmessen von Bauvorbereitungsmaßnahmen
  (bspw. Bohrpunkte, Grundwassermessstellen)

Vorgesehener Vermessungsumfang für Vorzugstrasse (vorläufige Annahme)

Im Idealfall ist ein Trassenverlauf in dem vom Auftraggeber bevorzugten Trassenkorridor genehmigungsfähig und die Vermessungsleistungen, die nach dieser Rahmenvereinbarung abgerufen werden, können auf den bevorzugten Vorzugstrasse beschränkt werden:

- Trassenlänge: ca. 67 km
- Korridorbreite: ca. 500 m
- Vertikale und horizontale Messgenauigkeit: mind. 5 cm

Die in **Anlage J** Leistungsverzeichnis angesetzten Mengen entsprechen diesem im Idealfall in der Planungsphase mindestens erforderlichen Umfang an Vermessungsleistungen.

Es ist beabsichtigt, die Vermessungsleistungen für den bevorzugten Trassenkorridor zusammen mit der Zuschlagserteilung (Rahmenvereinbarung) abzurufen (erster Einzelauftrag). Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Erweiterter Vermessungsumfang (Höchstmenge der Rahmenvereinbarung)

Als Höchstmenge der Rahmenvereinbarung wird der Fall angesetzt, dass im Rahmen der weiteren Planung und Alternativenprüfungen zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Planung Vermessungsleistungen für in Summe bis zu 120 km zu betrachtende Trassenkorridore erbracht werden müssen.

2.1 Geplanter Leistungszeitraum

Leistungsbeginn erfolgt mit Abruf des ersten Einzelauftrags.

- Beginn Vermessungsleistungen: vsl. 02 / 2027

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 31.12.2030

3. Allgemeine Verfahrensbedingungen

3.1 Verfahrensart

Es wird ein offenes Verfahren (§ 14 SektVO) nach Maßgabe des im Vierten Teil des GWB und in der SektVO geregelten Vergaberechts durchgeführt. Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren.

3.2 Auftraggeber und Vergabestelle

Creos Deutschland GmbH
Am Zunderbaum 9
66424 Homburg

Die Abwicklung der Vergabe erfolgt im Namen der Creos Deutschland GmbH durch:
Encevo Deutschland GmbH
Einkauf und Facilitymanagement
Am Halberg 3
66121 Saarbrücken

3.3 Kommunikation - Rückfragen - Unklarheiten

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über das webbasierte Portal Deutsches Vergabeportal (nachfolgend „DTVP“ oder „Plattform“ genannt) der DTVP GmbH (im Internet unter http://www.dtvp.de).

Jegliche Kontaktaufnahme hat ausschließlich über die für diesen Vergabevorgang eingerichtete Vergabeplattform zu erfolgen.

- Rückfragen sind ausschließlich über die benannte Vergabeplattform zu stellen. Rückfragen, die nicht über die Vergabeplattform gestellt werden, insbesondere mündliche Rückfragen werden nicht beantwortet.
- Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen innerhalb der im Zeitplan (siehe unter Ziff. 3.5) genannten Frist für Rückfragen auf der Vergabeplattform eingehen. Ob später eingehende Rückfragen noch beantwortet werden, steht im Ermessen der Vergabestelle.
- Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form auf der oben angegebenen Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.
- Sofern Rückfragen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder sonstige Informationen enthalten, die aus Sicht des Fragstellers geheimhaltungsbedürftig sind, ist der Fragesteller verpflichtet, hierauf in der Frage hinzuweisen. In diesem Fall steht es im Ermessen der Vergabestelle, wie die Rückfrage beantwortet wird.
- Sofern eine Frage keinen Hinweis auf geheimhaltungsbedürftige Informationen enthält, darf die Vergabestelle davon ausgehen, dass die Frage keine aus Sicht des Fragestellers geheimhaltungsbedürftigen Informationen enthält und die Frage daher auf der Vergabeplattform mit der Antwort veröffentlicht werden darf.
- Etwaige Änderungen (einschließlich Ergänzungen/Korrekturen) der Ausschreibungsunterlagen werden ebenfalls auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.
- Es wird daher allen Interessenten im eigenen Interesse empfohlen, sich auf der Vergabeplattform registrieren zu lassen, um über alle Änderungen und Rückfragenbeantwortungen informiert zu werden.
- Ohne Registrierung müssen sich Interessenten in regelmäßigen Abständen selbst auf der Vergabeplattform über etwaige Änderungen und Rückfragenbeantwortungen informieren.
- Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Interessenten Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so muss dieser die Vergabestelle darauf unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform über die Vergabeplattform hinweisen.

Ausführliche Informationen sowie Anleitungen zum Vergabemarktplatz und zur Verwendung über das Bietertool finden Sie im Service Support Center von Cosinex unter https://support.cosinex.de/.

Bei Fragen und Unklarheiten bzgl. der Bedienung der Plattform wenden Sie sich bitte an das angegebene Service Support Center.

3.4 Vertrauliche Unterlagen

Die zu errichtende Wasserstoffleitung wird als systemrelevante kritische Infrastruktur eingeordnet, für die Maßgaben des BSI-Regelwerks (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zu beachten sind.

Deshalb werden die nachfolgend aufgezählten Unterlagen ausschließlich Interessenten zur Verfügung gestellt, die die als **Anlage R** zur Verfügung gestellte Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben. Die vollständig ausgefüllte **Anlage R** Vertraulichkeitserklärung muss elektronisch in Textform über die Nachrichtenfunktion der in Ziff. 3.3 benannten Vergabeplattform (Funktionsfläche „KOMMUNIKATION“) eingereicht werden.

Nachdem die Vertraulichkeitserklärung (**Anlage R**) vollständig ausgefüllt auf der Vergabeplattform eingegangen ist, werden folgende „vertraulichen Unterlagen“ zusätzlich auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt:

- Anlage S: CAD-Standards Creos (Stand 21.06.2023 / 01.07.2023)
- Anlage Z: Zeichenvorschrift für Pläne der Creos Deutschland GmbH (gültig ab 01.02.2023)

ZUR BEACHTUNG: Art der Einreichung
Ausschließlich die vollständig ausgefüllte **Anlage R** Vertraulichkeitserklärung wird über die Nachrichtenfunktion (Funktionsfläche „KOMMUNIKATION“) eingereicht.

3.5 Zeitplan Vergabeverfahren

Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt:	23.11.2026
Frist für Rückfragen:	21.12.2026
Frist für den Eingang der Angebote (Ausschlussfrist):	**11.01.2027, 16.00 Uhr**
Versand der Informationsschreiben (§ 134 GWB):	25.01.2027
Zuschlagserteilung/Vertragsschluss Rahmenvereinbarung:	05.02.2027

Dieser Zeitplan ist bisher nur beabsichtigt und kann sich noch ändern.

3.6 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist ist auf der Vergabeplattform jederzeit einsehbar. Die Fristen sind immer mit Datum und Uhrzeit angegeben.

3.7 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Auftragsabwicklung erfolgt ebenfalls ausschließlich in Deutsch.

4. Angebote

4.1 Form, Frist und einzureichende Unterlagen

Es sind ausschließlich Angebote elektronisch über DTVP http://www.dtvp.de einzureichen, eine Abgabe per Mail oder über die Funktionsfläche „KOMMUNIKATION““ ist nicht zulässig.

Ausführliche Informationen sowie Anleitungen zum Vergabemarktplatz und zur elektronischen Abgabe über das Bietertool finden Sie im Service Support Center von Cosinex unter https://support.cosinex.de/.
Das Angebot muss innerhalb der Angebotsfrist (siehe oben unter 3.5) vollständig auf die Vergabeplattform hochgeladen worden sein. Bieter/Bietergemeinschaften müssen eigenverantwortlich sicherstellen, dass der Upload-Vorgang so rechtzeitig begonnen wird, dass er bis zum Ablauf der Angebotsfrist vollständig abgeschlossen werden kann.
Sofern das Angebot unvollständig ist oder von den Vorgaben der Vergabeunterlagen einschließlich der Anlagen abweicht, besteht das Risiko, dass es vom Verfahren ausgeschlossen werden muss. Fehlende Unterlagen und Angaben können nur nach Maßgabe von § 51 SektVO nachgefordert werden. Es steht im Ermessen der Vergabestelle, ob von der Nachforderungsmöglichkeit nach § 51 SektVO Gebrauch gemacht wird.
Für die Angebotserstellung wird keine Kostenerstattung gewährt. Vergütungsansprüche und sonstige Ansprüche der Bieter sind ausgeschlossen.

4.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Jeder Bieter bzw. jede Bietergemeinschaft darf nur ein Hauptangebot abgeben.

Mehrere Hauptangebote sind **nicht** zugelassen.

4.3 Unterlagen und Formblätter für die Erstellung der Angebote

Für die Einreichung des Angebots werden folgende Unterlagen und Formblätter zur Verfügung gestellt:

- Anlage A: Angebotsschreiben
- Anlage B: Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage C: Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage E: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Anlage F: Eigenerklärung zu Russland-Bezug
  (5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576)
- Anlage J: Leistungsverzeichnis (mit Preisangaben)
- Anlage L: Verpflichtungserklärung zum STFLG (für Bieter und für alle Unterauftragnehmer)

Mit „Bieter“ sind im Folgenden auch „Bietergemeinschaften“ gemeint.

4.4 Andere Unternehmen (Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 SektVO) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen in der **Anlage A** Angebotsschreiben anzugeben. Der Bieter hat zudem mit dem Angebot nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Hierzu hat der Bieter die **Anlage E** Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer mit dem Angebot abzugeben.

Ferner sind die entsprechenden Eignungsunterlagen für die anderen Unternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 SektVO) in einer gesonderten "Eigenerklärung zur Eignung" (der **Anlage B**) vorzulegen, als die Bezugnahme auf die Leistungsfähigkeit Dritter erfolgt. Das heißt, die entsprechenden Angaben der eignungsverleihenden Unternehmen bspw. zu einem Referenzprojekt haben diese in einer gesonderten **Anlage B** für

ihr Unternehmen einzutragen (Seite 8 ff der **Anlage B**, soweit für das jeweilige Unternehmen Eignungsangaben in das Angebot eingebracht werden). In dieser gesonderten **Anlage B** hat jedes andere Unternehmen im Fall der Eignungsleihe auch die Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Seiten 1 - 6 der **Anlage B**) zwingend abzugeben und alle Angaben in **Anlage B** durch Benennung der Person der Erklärenden (in Textform) auf der letzten Seite der **Anlage B** rechtsverbindlich zu erklären.

Beabsichtigt der Bieter zum Nachweis der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzprojekt, Zertifizierung) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, so ist durch dieses ausdrücklich zu bestätigen, dass es die Leistungen als Unterauftragnehmer im Auftragsfall erbringen wird, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Anlage E „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ abzugeben.

Der Bieter hat Unternehmen, bei denen zwingende und/oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

4.5 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, so hat er die hierfür vorgesehenen Teilleistungen und Unterauftragnehmer verbindlich im Angebotsschreiben (**Anlage A, Seite 2**) anzugeben.

Für Unterauftragnehmer sind mit dem Angebot ferner die Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer mit Kapazitätszusicherung (Anlage E) sowie die Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (durch diesbezügliche Verwendung der entsprechenden Abschnitte in **Anlage B**, Seiten 1 - 6, Teil A) und die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt STFLG (Anlage L) vorzulegen.

Sofern für Unterauftragnehmer ein Fall der Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO vorliegt (bspw. Benennung eines Referenzprojekts eines Unterauftragnehmers für LIDAR-Befliegungen), gelten zudem die hierfür vorgesehenen Regelungen zur Eignungsleihe in Ziff. 4.4.

4.6 Bietergemeinschaft

Beabsichtigen mehrere Unternehmen, sich zu einer Bietergemeinschaft zusammenzuschließen, wird diese Bietergemeinschaft wie Einzelbieter behandelt, wenn die Bildung der Bietergemeinschaft zulässig ist. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen mit dem Angebot eine Eigenerklärung zur Eignung (**Anlage B**) abgeben. Das heißt, die Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen und zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie die Eigenerklärung zu Russland-Bezug (**Anlage F**) (Eignungsunterlagen) und die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt STFLG (**Anlage L**) sind bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft in einer gesonderten "Eigenerklärung zur Eignung" (**Anlage B**) vorzulegen.

Zudem ist die Erklärung Bietergemeinschaft (**Anlage C**) mit dem Angebot einzureichen, in der alle Mitglieder der Bietergemeinschaft namentlich zu benennen sind, die geplante Aufgabenteilung anzugeben ist, ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen ist und die gesamtschuldnerische Haftung zu erklären ist.

Hinweis: Der Auftraggeber macht keine Vorgaben bzgl. der Rechtsform. Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft separat die Erklärungen und Nachweise zum geforderten Versicherungsschutz zu erbringen (s. Ziff. 5.3.3). Alternativ kann ein gemeinsamer Versicherungsschutz für die gesamte Bietergemeinschaft nachgewiesen werden, sofern aus diesem eindeutig hervorgeht, dass sämtliche Leistungen der Gemeinschaft gedeckt sind.

5. Inhalte und Bestandteile der Angebote

Die Angebote müssen die nachfolgenden Bestandteile umfassen.

Alle unter Ziff. 5.1 bis 5.4 genannten Unterlagen und Angaben müssen **elektronisch in Textform** im Sinne von **§ 43 Abs. 1 SektVO i. V. m. § 126b BGB** über die in der Auftragsbekanntmachung sowie unter Ziff. 3.3 dieser Vergabeunterlagen angegebene Vergabeplattform eingereicht werden:

5.1 Angebotsschreiben (Anlage A) mit folgenden Angaben:

a) Preisangaben (Angebotsendsumme, Nachlass)

Übertrag der Angebotsendsumme des Hauptangebots gem. Leistungsverzeichnis (**Anlage J**) in **Anlage A unter Ziff. 1, Seite 3**.

Ein angebotener Nachlass ohne Bedingung ist in **Anlage A unter Ziff. 2, Seite 3** anzugeben. Nachlass mit Bedingungen wird bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt; sie werden jedoch im Falle der Zuschlagserteilung gleichwohl Vertragsbestandteil.

b) Anerkennung Leistungsverzeichnis

Mit dem Angebot ist zu erklären, dass die vom Auftraggeber verfasste Langfassung des Leistungsverzeichnisses (**Anlage J**) als alleinverbindlich anerkannt wird.

c) Anerkennung Rahmenvereinbarung

Mit dem Angebot ist zu erklären, dass die Rahmvereinbarung als Bestandteil des Angebots anerkannt wird.

d) Bindefrist

Mit dem Angebot ist die **Bindefrist bis 12.03.2027** zu erklären.

e) Verpflichtungserklärung zum STFLG

Mit dem Angebot haben der Bieter und die vorgesehenen Unterauftragnehmer die Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach STFLG (**Anlage L**) vorzulegen.

f) Nachweise Versicherungen

Mit dem Angebot ist in Anlage B die Eigenerklärung über das Bestehen oder den möglichen Abschluss einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit den gem. Ziff. 5.3.3 geforderten Deckungssummen und Bedingungen abzugeben.

5.2 Leistungsverzeichnis mit Preisangaben (Anlage J)

Vollständig ausgefüllte **Anlage J** Leistungsverzeichnis mit den angebotenen Einheitspreisen.

Hinweis: Es ist zwingend die **Anlage J** zu verwenden. Die **Anlage J** kann wahlweise im **GAEB**-Format als ***.X84-Datei** oder im **MS Excel**-Format als ***.xlsx-Datei** (XBieter) mit den Preisangaben übermittelt werden. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

5.3 Eigenerklärung zur Eignung (Anlage B)

Der Bieter hat die Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die entsprechenden Nachweise zur Leistungsfähigkeit durch Eigenerklärungen in Teil B der **Anlage B** „Eigenerklärung der Eignung“ einzutragen.

Im Falle von Bietergemeinschaften oder im Fall der Eignungsleihe haben die jeweiligen Mitglieder der Bietergemeinschaft bzw. die eignungsverleihenden anderen Unternehmen jeweils in einer gesonderten Anlage B in Teil B diejenigen Angaben einzutragen, die diese Unternehmen als Nachweis zur wirtschaftlichen und finanziellen oder zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in das Angebot einbringen.

Die in Ziff. 5.3.3 und 5.3.4 geforderten Nachweise zur Leistungsfähigkeit gelten als Mindestbedingungen für den Auftrag.

5.3.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (gem. §§123, 124 GWB)

Die nachfolgenden Eigenerklärungen sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft sowie von Nachunternehmern im Falle einer Eignungsleihe mit dem **Angebot** abzugeben:

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe i.S.v. § 123 Abs. 1 bis 3 GWB vorliegen.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit es der Pflicht zur Beitragszahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 123 Abs. 4 GWB).
- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig i.S.d. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB bestätigt wurde.
- Eigenerklärung, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen wurde (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB).
- Angaben zur Liquidation und Einstellung der Tätigkeit i.S.d. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB.
- Eigenerklärung, dass im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)
- Eigenerklärung, dass mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt wurden, die eine Verhinderung, eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
- Eigenerklärung, dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB).
- Eigenerklärung, dass keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB).
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB).
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB).
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen
  - nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB).
- Eigenerklärung, dass für das Unternehmen kein Ausschlussgrund i. S. v. § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vorliegt.
- Eigenerklärung, dass für den Bieter kein im Sinne des § 22 Abs. 1 und Abs. 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) relevanter rechtskräftig festgestellter Verstoß gegen das LkSG vorliegt.

Falls eine oder mehrere der vorstehenden Erklärungen in **Anlage B** nicht angekreuzt werden, muss auf einer gesonderten Anlage detailliert dargelegt werden, dass eine Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB stattgefunden hat oder dargelegt werden, dass der zulässige Zeitraum für Ausschlüsse nach § 126 GWB abgelaufen ist.

Die Vergabestelle ist gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem Bieter vorliegen, an den der Auftrag vergeben werden soll.

5.3.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Mindestbedingung)

- Eigenerklärung, dass der Bieter zur Führung der Berufsbezeichnung „Vermessungsingenieur“ (Dipl.-Ing, B.Eng. BSc., M.Eng., M.Sc. oder gleichwertig) gem. § 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB) berechtigt ist.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist auf Verlangen der Vergabestelle die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Vermessungsingenieur“ nachzuweisen (bspw. durch Vorlage einer Kopie der Urkunde).

Hinweis: Juristische Personen müssen für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Betriebsangehörigen benennen, der die oben genannte Berufsqualifikation erfüllt.

5.3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Mindestbedingung)

- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
  Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen je Schadensfall oder, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen je Schadensfall abgeschlossen wird:
  - je Schadensfall: mindestens 5.000.000 EUR
  - Als Schadensfälle nach dieser Regelung verstehen sich Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden.
  - Die vorstehenden Deckungssummen müssen je Schadensfall und zweifach pro Jahr (= zweifache Maximierung) zur Verfügung stehen. Eine zweifache Maximierung liegt vor, wenn die jeweilige Deckungssumme innerhalb eines Versicherungsjahres dem Bieter mindestens für zwei voneinander unabhängige Versicherungsfälle vollständig zur Verfügung steht.

  Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist auf Verlangen der Vergabestelle das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens den vorstehend genannten Deckungssummen und der geforderten zweifachen Maximierung durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen.

  Alternativ kann zum Nachweis der Versicherungswürdigkeit die schriftliche Erklärung eines Versicherers vorgelegt werden, in der bestätigt wird, im Auftragsfall die ausgeschriebenen Leistungen mit den o. g. Mindestdeckungssummen zu versichern, um diese dann erst im Zuschlagsfall unverzüglich vor Zuschlagserteilung nachzureichen.

  Der Bieter verpflichtet sich, den o.g. Versicherungsschutz für die Dauer der Rahmenvereinbarung in der vorgenannten Höhe sicherzustellen.

  Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft separat die Erklärungen und Nachweise zum geforderten Versicherungsschutz zu erbringen.

5.3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Mindestbedingung)

Im Falle von Bietergemeinschaften oder im Falle des Einsatzes von Unterauftragnehmern (Eignungsleihe) ist in den Unterlagen nachvollziehbar und eindeutig darzustellen, welcher Beteiligte welchen Eignungsnachweis zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in das Angebot einbringt (bspw. welcher Unterauftragnehmer ein Referenzprojekt einbringt).

Dabei müssen folgende **Mindestbedingungen** erfüllt werden:

Ausführungskonzept topographische Geländeaufnahme

Mit dem Angebot ist ein „Ausführungskonzept topographische Geländeaufnahme“ als Kurzbeschreibung abzugeben, worin über mindestens folgende Angaben zur Ausführung der in **Anlage J** Leistungsverzeichnis beschriebenen topographische Geländeaufnahme für den bevorzugten Trassenkorridor (orientierende Beschreibung: siehe Ziff. 6.1 der Rahmenvereinbarung in **Anlage H**) Auskunft gegeben wird:

- Vorgesehene Technologien, Gerätschaften und Messverfahren für die Geländeaufnahmen und Eigenerklärung, dass der Bieter auf diese Gerätschaften Zugriff hat.
- Darlegung, wie die geforderte vertikale und horizontale Messgenauigkeit von mind. 5 cm erreicht wird.
- Geplante Vorgehensweise für die Befliegungen und topographischen Geländeaufnahmen im bevorzugten Trassenkorridor (Länge ca. 67 km, Korridorbreite 500 m) mit Terminablauf einschließlich Einholen ggf. erforderlicher Erlaubnisse oder Genehmigungen

Referenzprojekt

Der Bieter hat zum Nachweis seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mindestens ein oder mehrere Referenzprojekte (siehe hierzu Hinweis unten) zu benennen, in dem der Bieter die im vorstehenden Ausführungskonzept beschriebenen und für die Leistungserbringung vorgesehenen Technologien, Gerätschaften und Messverfahren in einem vergleichbaren Linienbauprojekt (Neubau einer erdverlegte Rohrleitungs- oder Kabeltrasse) mit einer Trassenlänge von mind. 15 km und einer Korridorbreite von mind. 100 m mit einer vertikalen und horizontalen Messgenauigkeit von mind. 5 cm die topographische Geländeaufnahme mit Erstellung eines 3D-Geländemodells innerhalb des Zeitraums 01.01.2021 bis zum Ablauf der Angebotsfrist erfolgreich eingesetzt hat (Mindestbedingungen).

Für die Referenzprojekte sind mindestens folgende Angaben als Eigenerklärung einzureichen:

- Name des Referenzprojekts
- Auftraggeber
- Name des referenzgebenden Unternehmens (Bieter oder Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer im Falle der Eignungsleihe)
- Kurzbeschreibung des Projektgegenstands
- Beauftragter Leistungsumfang (Vermessungsleistungen)
- Leistungszeitraum (Fertigstellung der Leistungen muss im Zeitraum 01.01.2021 bis zum Ablauf der Angebotsfrist erfolgt sein.)
- **Angabe der eingesetzten Technologien, Gerätschaften und Messverfahren**
- Aufgenommene Trasse: Trassenlänge, Korridorbreite
- Angabe der vertikalen und horizontalen Messgenauigkeit
- Ansprechpartner beim Auftraggeber für Rückfragen

Hinweis für Referenzprojekte: Der Nachweis für den erfolgreichen Einsatz von den im „Ausführungskonzept topographische Geländeaufnahme“ angegebenen Technologien, Gerätschaften und Messverfahren kann in einem Referenzprojekt oder in mehreren getrennten Referenzprojekten erbracht

werden. Die o.g. Mindestbedingungen bzgl. Trassenlänge, Korridorbreite, Messgenauigkeit und Zeitraum (s.o.) gelten dabei für jedes Referenzprojekt. Wenn bspw. der Bieter für LIDAR-Befliegungen auf einen Unterauftragnehmer zurückgreift, kann hierfür eine gesondertes Referenzprojekt vom vorgesehenen Unterauftragnehmer eingebracht werden, welches die Mindestbedingungen (s.o. Trassenlänge, Korridorbreite, Messgenauigkeit und Zeitraum) erfüllt. Es liegt dann ein Fall der Eignungsleihe vor und die Ziff. 4.4 und 4.5 sind zu beachten.

5.3.5 Sonstiges

Bezug zu Russland

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Bezügen zu Russland gem. Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (**Anlage F**)

Im Falle von Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

- Eigenerklärung zur beabsichtigten Weitervergabe von Teilleistungen (gem. § 34 SektVO) – in **Anlage A**, Seite 2: siehe Hinweise in Ziff. 4.5
- Eigenerklärungen zur Eignungsleihe ((gem. § 47 SektVO) – **Anlagen A und E**: siehe Hinweise in Ziff. 4.4
- Eigenerklärung zur Eignung – **Anlage B**: siehe Hinweise in Ziff. 5.3

Nur von Bietergemeinschaften abzugeben:

- Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft (gem. § 50 SektVO) – **Anlage C**: siehe Hinweise in Ziff. 4.6
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Bezügen zu Russland gem. Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (**Anlage F**) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
- Bietergemeinschaftserklärung mit gesamtschuldnerischer Haftung und Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

Verpflichtungserklärung zum STFLG

- Mit dem Angebot haben der Bieter, alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft und alle vorgesehenen Unterauftragnehmer (mit und ohne Eignungsleihe) die Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach STFLG (**Anlage L**) vorzulegen.

Nachweise für Unterauftragnehmer

- Im Falle der Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer (s. Ziff. 4.5) sind die Verpflichtungserklärung mit Kapazitätszusicherung (**Anlage E**) sowie die Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (durch diesbezügliche Verwendung der entsprechenden Abschnitte in **Anlage B** Eigenerklärung zur Eignung) und die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt STFLG (**Anlage L**) dem Angebot beizufügen. Alle unter Ziff. 5.1 bis 5.3.5 genannten Unterlagen, Angaben und Nachweise sind elektronisch in Textform gemäß § 43 Abs. 1 SektVO i. V. m. § 126b BGB über die in der Auftragsbekanntmachung sowie unter Ziff. 3.3 dieser Vergabeunterlagen angegebene Vergabeplattform einzureichen.

5.4 Rückfragen

Rückfragen in der Angebotsphase sind ausschließlich **über die Vergabeplattform** (siehe Hinweise zur Kommunikation in der Auftragsbekanntmachung und Ziff. 3.3 dieses Ausschreibungsleitfadens) zu stellen.

Mündliche Rückfragen oder auf anderem Wege (z.B. postalisch, per E-Mail, fernmündlich usw.) eingereichte Kommunikation werden **nicht** beantwortet.

Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen bis spätestens **21.12.2026** auf der Vergabeplattform eingehen. Ob später eingehende Rückfragen noch beantwortet werden, steht im Ermessen der Vergabestelle.

Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form auf der oben angegebenen Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Alle Bieter/Bietergemeinschaften müssen sich in regelmäßigen Abständen selbst informieren, ob unter dem angegebenen Link Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung der Angebote zu beachten sind.

6. Prüfung und Wertung der Angebote

6.1 Formelle Prüfung

Die fristgerecht eingegangenen Angebote werden nach der Öffnung zunächst auf die Einhaltung der formellen Anforderungen, insbesondere auf den fristgerechten Eingang und die Vollständigkeit geprüft.

Ferner wird geprüft, ob bei den Bietern Ausschlussgründe (siehe oben unter Ziff. 5.3.1) vorliegen und ob die Bieter die genannten Mindestbedingungen (siehe oben unter Ziff. 5.3.2, 5.3.3 und 5.3.4) erfüllen.

Die Prüfung erfolgt primär anhand der mit dem Angebot eingereichten Anlagen (Eigenerklärungen (Anlagen B bis F und L) und Nachweise). Hierzu gehört auch eine Plausibilitätsprüfung (Überprüfung der Schlüssigkeit der Angaben des Unternehmens).
Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, von den Bietern kurzfristig die Vorlage geeigneter Nachweise zu den Eigenerklärungen anzufordern.

6.2 Zuschlagskriterien

Die Vergabeentscheidung wird anhand des folgenden Zuschlagskriterium getroffen:

Kriterium: Preis **100 %**

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes.

Diese wird ermittelt auf Grundlage der nachgerechneten Angebotssumme gemäß der vollständig ausgefüllten **Anlage J** Leistungsverzeichnis (mit Preisangaben).

Die Wertungssumme setzt sich zusammen aus:

- der Summe der Gesamtpreise aller Positionen,
- sowie einen ggf. angebotenen Preisnachlass, sofern dieser ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme gewährt wird. (enthalten in **Anlage A** Ziff. 2)

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der in der **Anlage A** Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Preisnachlässe, die nicht gewertet werden, bleiben jedoch Angebotsbestandteil und werden im Falle der Zuschlagerteilung Vertragsbestandteil.

6.3 Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme erteilt. Voraussetzung ist, dass das Angebot wertbar ist, d.h. alle Vorgaben dieses Ausschreibungsleitfadens erfüllt und daher nicht ausgeschlossen wird.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nicht durch Zuschlagsschreiben, sondern als Vertragsunterzeichnung (Rahmenvereinbarung einschl. Unterzeichnung der **Anlage M** „Geheimhaltungsvereinbarung“) vom Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

6.4 Vergabekammer

Zuständig für ein Nachprüfungsverfahren sind die

Vergabekammern des Saarlands
Geschäftsstelle
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken
Tel.: 0049 (0) 681 501-4994
Fax: 0049 (0) 681 501-3506
E-Mail: vergabekammern@wirtschaft.saarland.de

7. Anlagen

- Anlage A: Angebotsschreiben
- Anlage B: Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage C: Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage E: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Anlage F: Eigenerklärung zu Russland-Bezug
- Anlage G: Allgemeine Einkaufs- und Zahlungsbedingungen – Encevo Deutschland Gruppe Stand: 04.04.2025 (AEB) mit Verhaltenskodex für Lieferanten der Encevo Deutschland Gruppe (Version 02, Stand 04.04.2025) *(wird Anlage zur Rahmenvereinbarung)*
- Anlage H: Rahmenvereinbarung
- Anlage I: Muster Einzelauftrag (Formblatt VHB 617) *(wird Anlage zur Rahmenvereinbarung)*
- Anlage J: Leistungsverzeichnis *(wird Anlage zur Rahmenvereinbarung)*
  *Bereitstellung erfolgt als pdf-Datei sowie als mit den Preisangaben auszufüllende Dateien im GAEB-Format als *.X83-Datei und im MS Excel-Format als *.xlsx-Datei / XBieter*
  *Hinweis: Die Preisangaben können wahlweise im GAEB-Format als *.X84-Datei oder im MS Excel-Format als *.xlsx-Datei erfasst und mit dem Angebot übermittelt werden.*
- Anlage K: Muster Einzelauftragsverzeichnis (Formblatt VHB 618) *(wird Anlage zur Rahmenvereinbarung)*
- Anlage L: Verpflichtungserklärung zum STFLG *(wird Anlage zur Rahmenvereinbarung)*
- Anlage M: Geheimhaltungsvereinbarung *(wird Anlage zur Rahmenvereinbarung)*
- Anlage P: Übersichtsplan Trassenkorridore *(wird Anlage zur Rahmenvereinbarung)*
- Anlage R: Vertraulichkeitserklärung [1)]
- Anlage S: CAD-Standards Creos (Stand 21.06.2023 / 01.07.2023) *(Anlage zur Rahmenvereinbarung)* [1)]
- Anlage Z: Zeichenvorschrift für Pläne der Creos Deutschland GmbH (gültig ab 01.02.2023) [1)] *(wird Anlage zur Rahmenvereinbarung)*

[1)] Hinweis: Die Anlagen S und Z enthalten vertrauliche Informationen. Diese Anlagen werden erst nach Vorlage der unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung (**Anlage R**) zur Verfügung gestellt.